

# Amts-Blatt.



N<sup>o</sup>. 24.

Samstag den 23. Februar

1839.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 256. (2) Nr. 1939/221

### Concurs-Verlautbarung.

Seine Majestät haben laut herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 3. Jänner d. J., Nr. 32958, mit a. h. Entschliessung vom 18. December v. J. die beantragten provisorischen Vorkehrungen mit Aufstellung der landesfürstlichen Bezirks-Commissariate zur Verwaltung der heimgesagten Bezirke Spittal, Grönbürg und Körschach in Krain, dann Senofetsch und Prem in Krain, zu genehmigen geruhet, und demnach sollen landesfürstliche Bezirkscommissariate III. Classe zu Spittal, zu St. Hermagor und zu Körschach, dann zu Senofetsch und Dornegg oder Feistritz längstens bis 1. November d. J. aufgestellt werden. — Bei jedem dieser Bezirkscommissariate wird aufgestellt werden: —

- 1) Ein Bezirkscommissar, zugleich Richter, mit einer jährlichen Gratification von 600 fl., freier Wohnung, einem Reispauschale von 200 fl. und einem Kanzleipauschale von 200 fl.
- 2) Ein Actuar zweiter Classe mit einer jährlichen Gratification von 400 fl.
- 3) Ein Steuereinnehmer mit einer jährlichen Gratification von 500 fl.
- 4) Ein Amtsarbeiter mit einer jährlichen Gratification von 300 fl.
- 5) Ein Bedienter mit einer jährlichen Gratification von 200 fl., dann einem jährlichen Kleidungsbeitrag von 25 fl.
- Ein Bedienter mit einer jährlichen Gratification von 144 fl., und einem jährlichen Kleidungsbeitrag von 15 fl.
- 7) und insbesondere bei dem landesfürstlichen Bezirkscommissariate für den Bezirk Prem auch noch ein Actuar erster Classe mit einer jährlichen Gratification von 500 fl. angestellt werden. — Hierbei wird bemerkt: — a) Daß alle diese Dienststellen nur provisorisch sind, so zwar, daß deren Verleihung den damit theilhaftigen Individuen keinen Anspruch auf definitive Anstellung und späterhin auf Pension, respective Provision verschafft; — b) daß

alle jene, welche um die eine oder die andere dieser Stellen werben wollen, ihre gehörig documentirten Bewerbungsgesuche, und zwar für die Dienststellen bei den landesfürstlichen Bezirkscommissariaten von Spittal, Grönbürg und Körschach, unmittelbar an das k. k. Kreisamt in Villach, und für die Dienststellen bei den landesfürstlichen Bezirkscommissariaten von Senofetsch und Prem unmittelbar an das k. k. Kreisamt in Adelsberg, und zwar längstens bis 15. April d. J., einzusenden haben; — c) daß diejenigen Bewerber, welche in einer öffentlichen Bedienstung stehen, die Competenzgesuche rechtzeitig durch ihre vorgesetzten Behörden an das k. k. Kreisamt zu Villach oder jenes zu Adelsberg gelangen zu lassen haben; insbesondere aber jene, welche bereits bei einem provisorischen landesfürstlichen Bezirkscommissariate angestellt sind, und einen dieser Dienstposten nachsuchen, haben ihre Gesuche durch das landesfürstliche Bezirkscommissariat, bei dem sie dienen, einzureichen, welches solche seinem vorgesetzten k. k. Kreisamte mit der vorgeschriebenen Qualifications-Tabelle versehen, gutdächlich vorzulegen hat, auf welchem Wege sodann die Gesuche an das k. k. Kreisamt zu Villach oder an jenes zu Adelsberg zu gelangen haben; — d) daß zu diesen Bedienstungen vorzugsweise, in so fern sie dazu geeignet befunden werden, quierartig öffentliche Beamte berufen sind; — e) daß sich alle Competenten überhaupt in ihren Bewerbungsgesuchen über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, über Moralität, ihre bisherige Beschäftigung und etwaige Dienstleistung, ihr Alter, ihre Gesundheit, ihre Religion und ihren Familienstand auszuweisen haben; — f) daß alle Competenten auch darauf gefaßt seyn müssen, falls sie die eine oder die andere Bedienstung erhalten, an ihrem neuen Dienstort baldest eintreffen zu können, weil alle diese neuen landesfürstlichen Bezirkscommissariate allwählig, und zwar längst bis 1. No-

vember l. J., ihre Amtswirksamkeit beginnen sollen; — g) daß insbesondere die Bewerber um die Amtsvorsteherstellen sich über die gesetzliche Befähigung als Bezirkscommissär und Richter über schwere Polizei-Übertretungen, so wie zum Richteramte über Civil-Justizangelegenheiten, dann über das Vermögen auszuweisen haben, noch vor dem Dienstesantritte, daher ohne langem Verzuge, eine bare oder pupillarmäßig gesicherte Dienstes-Caution pr. 1000 fl. legen zu können; — h) daß die Bewerber um die Steuereinnahmestellen sich über ihre Kenntnisse im Rechnungs- und Steuerfache, so wie über das Vermögen auszuweisen haben, ebenfalls noch vor dem Dienstesantritte eine bare oder pupillarmäßig gesicherte Caution von 800 fl. legen zu können; — i) daß die Bewerber um den ersten Actuarsposten in Prem sich auch über die volle Befähigung, wie der Amtsvorsteher, die Bewerber um die ferneren Actuarsposten zweiter Classe aber nur auch über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien auszuweisen haben; jedoch werden solche Bewerber, die sich über die volle Befähigung zum Amtsvorsteher auszuweisen vermögen, vorzügliche Berücksichtigung finden. — k) daß bei den Bewerbern um die Amtschreiberstellen vorzüglich auf Rechtschreibung und gute Handschrift gesehen werden wird, worüber sich daher dieselben ausweisen sollen; endlich daß — l) unter den Bewerbern um die Amtsdienststellen Militär-Invaliden oder ausgediente Capitulanten den Vorzug erhalten werden, daß sich aber alle auch über eine angemessene Körperstärke ausweisen müssen. — Vom k. k. illv. Subernium. — Laibach am 9. Nov. 1839.

Joh. Nep. Praksich Ritter v. Znaimwerth,  
k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und lanorechtliche Verlautbarungen.  
Z. 258. (2) Nr. 884.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Ignaz Jabornig mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Joseph Jabornig Klage auf Zahlung von 2900 fl. und Rechtsfertigung des auf mehrere vom Ignaz Jabornig in den Jahren 1806 und 1809 prestirte Zwangsdarlehen, rücksichtlich auf die daraus entstehenden öffentlichen Obligationen geführten Verbothes eingebracht und um eine Tagelohnung, welche hiemit auf den 13. Mai 1839 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Land-

rechte angeordnet wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort des beklagten Ignaz Jabornig diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 5. Februar 1839.

Z. 242. (3) Nr. 27 M.

Von dem k. k. Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß in Folge des zwischen Johann Baumgartner und Peter Mayerhoffer errichteten Gesellschaftsvertrages ddo. 31. Jänner 1839, auf Ansuchen dieser beiden Handlungsgesellschafter, rücksichtlich der dem Johann Baumgartner verliehenen Material-, Spezerey- und Eisenwaaren-Handlung, die Firma: „Baumgartner & Compagnie,“ unter heutigem Dato bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte, protocollirt und der bezogene Gesellschaftsvertrag in das Mercantilgerichtsprotocoll eingetragen worden sey.

Laibach am 5. Februar 1839.

Z. 245. (3) Nr. 28 M.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Sebastian Wölker mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Moriz Pichler Klage auf Zahlung der, aus dem acceptirten Wechsel ddo. 23. November 1838 schuldigen 200 fl., und der aus der Erklärung ddo. 11. Jänner 1839 schuldigen 100 fl. sammt 5 % Interessen seit 28. Jänner 1839 und Ersatz der Gerichtskosten, eingebracht und um eine Tagelohnung, welche hiemit auf den 13. Mai 1839 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Sebas-

fian Böcker diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 5. Februar 1839.

dert Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung und der Verpflichtung zur Leistung der Caution im Gehaltsbetrage. — Die Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgelegte Behörde vor Ablauf der festgesetzten Bewerbungsfrist bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzubringen, und sich über ihre bisherige Dienstleistung, über die Kenntniß im Cassa- und Rechnungsfache und Zollwesen, so wie über ihre Sprachkenntnisse, und zwar insbesondere über die Kenntniß der krainischen Sprache, und über die Fähigkeit zur Leistung der festgesetzten Caution befriedigend auszuweisen. — Insbesondere wird bemerkt, daß für die unter 1) erwähnte Einnehmersstelle in Oberlaibach die Nachweisung gründlicher Kenntnisse im Fache der Untersuchung über Gefäls, Uebertretungen erforderlich ist. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 16. Februar 1839.

Z. 246. (3) Nr. 1249.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Marenka, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. Jänner 1839 zu Laschitz im Bezirke Reifnitz verstorbenen Pfarrer Johann Marenka, die Tagsatzung auf den 8. April 1839, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 16. Februar 1839.

Z. 255. (3) Nr. 1703. VIII.  
K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung der wohllöbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 7. Juni v. J., und in Folgeh. Decrets vom 29. Jänner d. J., Zahl <sup>1282/192</sup> W., wird wegen Verpachtung des Weg- und Brückenmauth-Bezuges zu Neustadt, vom 1. Februar 1839 bis Ende October 1841, am 27. Februar d. J. eine neuere Versteigerung bei der löbl. Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt abgehalten und zum Ausrufspreise der Betrag von jährlichen 2350 fl. angenommen werden. — Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts, wie auch bei dem k. k. Gefällen-Wach-Unterspector, Bezirks-Nr. 2 zu Neustadt, eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 15. Februar 1839.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 266. (2) Nr. 749/pr.  
C o n c u r s.

Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung sind folgende definitiv sistemisirte Dienststellen in Erledigung gekommen, für welche der Concurd bis 30. März 1839 ausgeschrieben wird. 1) Die Einnehmersstelle bei dem Zollrevisamte in Oberlaibach, mit welcher ein Gehalt von vierhundert Gulden und der Genuß einer freien Wohnung, so wie die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von 400 fl. verbunden ist. 2) Die Bolletantenstelle bei dem Grenzollamte Unterjugoer zu Gacken in Krain, mit dem Gehalte von dreihun-

Z. 248. (3) Nr. 3550/237  
K u n d m a c h u n g.

Bei Berechnung des Erträgnisses, betreffend den für die Kleinseite und den Hradschin in Prag zu errichtenden Tabak- und Stämpelverlag, hat sich ein Fehler eingeschlichen, welcher wie folgt berichtigt wird. — Die Einnahme stellt sich bei einer  $2\frac{1}{8}$  percentigen Provision vom Tabakverschleiß mit 1590 fl. 43 kr., und bei 2 Percent vom Stämpelpapier-Verschleiß mit

Fl. dar, und mit Zurechnung des alla Minuta-Gewinns pr. 370 fl. erreicht die Brutto-Einnahme den Betrag von 2011 fl. 43 kr. — Die Ausgaben sind mit 736 fl. 51 kr. angenommen worden, daher sich hiernach ein reines Erträgniß mit 1274 fl. 52 kr., und bei 2 Percent vom Tabak und 2 Percent vom Stämpelpapier-Verfleiß mit 1181 fl. 18 kr.; bei  $1\frac{3}{4}$  Percent mit 807 fl.  $\frac{3}{4}$  kr.; bei 1 Percent mit 432 fl.  $43\frac{3}{4}$  kr., endlich bei  $\frac{1}{4}$  Percent mit 58 fl.  $26\frac{1}{4}$  kr. entziffert. Die übrigen Bedingungen, so wie die Frist zur Ueberreichung der Offerte bleiben unberührt. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, Prag am 8. Februar 1839.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 262. (2) **E d i c t.** Nr. 115.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Hönigmann von Ullsch Nr. 3, in die executive Versteigerung der, dem Andreas Schneller von Nesselthal gehörigen, zu Dienfeld sub Realf. Nr. 467 liegenden, und um 160 fl. M. M. geschätzten, 1/4 Urb. Hube, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. März, 13. April und 16. Mai d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbiethung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Jänner 1839.

Z. 260. (2) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 196.

Von der Bezirksobrigkeit Neudegg in Unterkrain wird hiemit allgemein kund gemacht, daß die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei mit Erlaß vom 20. September 1838, Nr. 23158, der Gemeinde St. Georgen dieses Bezirkes die Bewilligung zur Abhaltung eines Jahr- und Viehmarktes am 25. April jeden Jahres mit dem Beisatze erteilt habe, daß, wenn an diesem Tage ein gebotener Feiertag fällt, der Markt am nächstfolgenden Werktag abzuhalten ist.

Bezirksobrigkeit Neudegg am 16. Februar 1839.

Z. 259. (2) **E d i c t.** Nr. 39.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Krainburg wird der Margaretha Gerschan und ihren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Jarz von Zwischenwässern, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der, der Graatscherrschaft Laß. sub Urb. Nr. 2155/2140 zins-

baren, vorhin Numannschen Subrealität zu Straßisch, Haus Nr. 44 intab. Forderung aus dem Schuldbriefe ddo. 27. August 1791 pr. 400 fl. L. W. eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 23. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr von diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Augustin Queifer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsklage nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Augustin Queifer, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und die im Gerichtenamhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 22. Jänner 1839.

Z. 264. (2) **E d i c t.** Nr. 402.

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Niederdorf verstorbenen 1/4 Hüblers, Martin Boiz, aus was immer für einem Redtitel Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden, haben zu der auf den 2. März l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung sozweifelhaft zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814. b. C. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 7. Februar 1839.

Z. 261. (2) **E d i c t.** Nr. 376.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß. wird hiemit kund gemacht: Es sey in Folge Delegation des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 29. Jänner 1839, Z. 758, in den Verkauf der Verlassenschaft nach dem zu Ullsch verstorbenen Pfarrer Hrn. Gregor Jereb, bestehend in zwei Wagenpferden, sechs Stück Kühen, drei Kälbern, einer gedeckten zweispännigen und einer offenen Kalesche, drei Wirthschafts-Wägen, Fourage, Getreid, Zimmereinrichtung, Kleidungsstücken, Bettgewand und sonstigem Haus- und Wirthschafts- Inventariate, durch öffentliche Teilbiethung gemilliget, und hiezu die Tage auf den 4., 5. und 6. März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze im Pfarrhose zu Ullsch zu erscheinen eingeladen werden, daß am ersten Tage das Vieh, die Wägen und sonst vorzüglichere Gegenstände hintangegeben werden, und daß die Zahlung der Meistbethe bare zu leisten seyn werde.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß. am 19. Februar 1839.